

Frau Bundesministerin
Dr. Andrea Kdolsky
BM für Gesundheit, Familie und Jugend
Radetzkystraße 2
A-1031 Wien

Unser Zeichen: Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen: Wien, 9. Mai 2007
Mag.Z./HaD

Betrifft: ELGA – Sitzung der Bundesgesundheitskommission am 4.5.2007

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

In der Folge übermitteln wir die in der Sitzung der Bundesgesundheitskommission am 4.5.2007 angesprochenen Fragen zum Thema ELGA und ersuchen Sie, diese dem Protokoll der genannten Sitzung beizulegen. Weiters bitten wir Sie um schriftliche Beantwortung, um diese unseren internen Gremien vorlegen zu können.

Medizinische Fragen

- Welchen zusätzlichen medizinischen Nutzen bringt das ELGA-System konkret, insbesondere bei Berücksichtigung des bestehenden Systems der Kommunikation im niedergelassenen Bereich, in den Spitälern, Spitalsverbänden und zwischen diesen Bereichen (Befundübermittlung nach den MAGDA-LENA und ÖÄK-Regelungen sowie Stufenmodell im Bereich Wien und Tirol)?
- Wie kann der medizinische Zusatznutzen anhand von konkreten praktischen Fällen (use cases) definiert werden?
- Welche validen Studien gibt es bezüglich Umfang und Auswirkungen bei Doppelbefundungen, differenziert nach medizinisch unnötiger Doppelbefundung und nach medizinisch sinnvoller Doppelbefundung (second opinion)?

Juristische Fragen

- Welche Änderungen des bestehenden Datenschutzgesetzes sind im Zusammenhang mit ELGA geplant?

- Wird – im Gegensatz zum dzt. im Datenschutzrecht geltenden Prinzip der ausdrücklichen Zustimmung – eine Widerspruchslösung angedacht (wie in Machbarkeitsstudie angedacht)?
- Würde sich dieses Konzept mit dem Datenschutzgesetz in Einklang bringen lassen?
- Sind Änderungen der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht gem § 54 ÄrzteG geplant, (diese sieht dzt. auch eine Verschwiegenheitspflicht unter Ärzten vor)?
- Soll es eine generelle Teilnahmepflicht der Ärzte (bestimmter Arztgruppen - welcher?) geben?
- In welchem Umfang wird der Arzt verpflichtet sein Abfragen vorzunehmen?
- Wer haftet für die Richtigkeit der gespeicherten Daten?
- Wie können die ELGA-Inhalte auf die für die praktische Arbeit relevanten Dokumente eingeschränkt werden?
- Wie lautet die Definition der Gesundheitsdiensteanbieter und welche sind somit in das geplante Verzeichnis aufzunehmen?
- Wer hat daher Einschaurechte in welche Daten?
- Welche Gründe gibt es, dass andere Teilnehmer, als niedergelassene Ärzte und Ärzte im Krankenhaus Abfragerechte bekommen?
- Welche Rechte hat der Patient bezüglich Dateneinschau und Dateneingabe und wie sind die allenfalls aus letzterem resultierenden Folgen bei falscher Dateneingabe der Patienten zu sehen?
- Wie weit ist ELGA neben der Kommunikationsaufgabe zwischen den Leistungserbringern auch als „Überwachungssystem“ konzipiert?

Ökonomische Fragen

- Wie hoch sind schätzungsweise die Kosten insgesamt und für die einzelnen Bereiche (ELGA-Zentrale, Spitäler, niedergelassener Bereich) sowie differenziert nach Anschaffungs- und laufenden Betriebskosten?
- Gibt es Schätzungen über den zeitlichen Mehraufwand und somit Personalbedarf sowohl für den niedergelassenen als auch für den Spitalsbereich?
- Gibt es Überlegungen hinsichtlich der Finanzierungsaufteilung der o.a. Kosten?

Mit freundlichen Grüßen




Präs. Prim. MR Dr. Walter Dorner
Vizepräsident